

## **Endlagersuche für radioaktive Abfälle sowie Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle für das Verfahren der Endlagersuche**

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>6</b>	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	<b>22.02.2022</b>	Stadt Landshut, den	10.02.2022
Sitzungsnummer:	13	Ersteller:	Haseneder, Benedikt

### **Vormerkung:**

#### **1. Endlagersuche**

Am 07.09.2021 wurde der Abschlussbericht der Fachkonferenz Teilgebiete der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) übergeben. Mit der Übergabe des Berichts endete die erste formelle Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Standortauswahlverfahrens für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle gemäß Standortauswahlgesetz (StandAG). Die Beratungsergebnisse und eingegangenen Stellungnahmen müssen von der BGE im nun anschließenden Schritt 2 der Phase 1 des Suchverfahrens berücksichtigt werden.

##### **1.1 Zwischenbericht Teilgebiete**

Grundlage der Beratungen der Fachkonferenz Teilgebiete stellte der am 28.09.2020 von der BGE veröffentlichte Zwischenbericht Teilgebiete dar. Dieser weist sogenannte Teilgebiete aus, in denen auf Grundlage der vorliegenden geologischen Daten Tonstein-, Steinsalz- oder Kristallingesteinsformationen in Tiefen ab 300 Metern nachgewiesen oder vermutet werden. Rund die Hälfte der Fläche Deutschlands (54 %) und etwa zwei Drittel der Fläche Bayerns wurden von der BGE als Gebiete mit in Frage kommenden Gesteinsvorkommen identifiziert. Insgesamt wurden damit 90 Teilgebiete in Deutschland ausgewiesen, wovon zwei gänzlich in Bayern liegen und fünf jeweils anteilig. Dabei sind alle drei Wirtsgesteine vertreten.

Der Salzstock Gorleben wurde von der BGE nicht als Teilgebiet benannt. Grund hierfür waren hauptsächlich die Ergebnisse zum geologischen Abwägungskriterium Deckgebirge/Überdeckung. Die Auslegung dieses Kriteriums ist bis heute umstritten. Der Ausschluss des Standorts Gorleben erfolgte aufgrund von § 36 Abs. 1 Nr. 1 StandAG, da er nicht zu den ermittelten Teilgebieten gehörte. Damit wurde Gorleben ohne eine fachliche Überprüfung der bisherigen Arbeiten der BGE durch das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und ohne vorherigen Beschluss durch Bundestag und Bundesrat aus dem Suchverfahren ausgeschlossen.

Mit Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete wurde Schritt 1 der Phase 1 des Suchverfahrens abgeschlossen.

##### **1.2 Ergebnisse der Fachkonferenz**

An insgesamt drei Beratungsterminen von Anfang Februar 2021 bis Anfang August 2021 konnten Bürgerinnen und Bürger, Vertreter der betroffenen Gebietskörperschaften, Vertreter gesellschaftlicher Organisationen sowie Wissenschaftler eigenverantwortlich und selbstorganisiert den Zwischenbericht Teilgebiete erörtern und Stellungnahmen abgeben. Hierzu zählen auch die zahlreichen Stellungnahmen der bayerischen kommunalen Gebietskörperschaften und die Stellungnahme des Bayerischen Geologischen Dienstes am Landesamt für Umwelt.

Wesentliche Forderungen der Beratungen der Fachkonferenz, die im Abschlussbericht festgehalten wurden, sind u. a.:

- Verwendung ortsbezogener Gesteinsdaten statt pauschaler Literaturwerte.
- Verwendung und Dokumentation aller vorhandenen geowissenschaftlichen Daten.
- Klärung der Begriffe „Überdeckung“ und „Deckgebirge“.
- Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit wird aufgefordert, als Folgeformat der Fachkonferenz Teilgebiete ein Fachforum Teilgebiete einzurichten. Dieses soll die weitere Arbeit der BGE bis zur Einrichtung der Regionalkonferenzen nach StandAG begleiten.
- Unabhängig vom Folgeformat der Fachkonferenz Teilgebiete soll ein „Rat der jungen Generation“ eingerichtet werden, um eine Partizipation und wirksame Beteiligungsmöglichkeit für junge Menschen zu garantieren.
- Für die planungswissenschaftliche Abwägung im weiteren Verfahren der Endlagersuche wird die BGE aufgefordert, die Methodik für deren Anwendung in einem transparenten und partizipativen Prozess zu entwickeln.
- Die BGE wird aufgefordert die Methodik für die weitere Einengung in Schritt 2 der Phase 1 in einem transparenten Prozess nachvollziehbar zu erarbeiten und mit der Öffentlichkeit zu diskutieren. Hierbei soll auch ein Meilensteinplan vorgelegt werden.

### **1.3 Resümee der Fachkonferenz**

Durch die Vorlage des Zwischenberichts Teilgebiete der BGE und die Einberufung der Fachkonferenz Teilgebiete war bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Endlagersuchverfahrens eine fachliche Auseinandersetzung mit dem derzeitigen Arbeitsstand durch die breite Öffentlichkeit möglich.

Die zahlreichen Stellungnahmen und die Diskussionen in der Fachkonferenz zeigten jedoch auch, dass der Zwischenbericht Mängel aufweist und Ergebnisse nicht vollständig nachvollzogen werden konnten. So wurde z. B. mehrfach darauf hingewiesen, dass die von den zuständigen Behörden des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellten geologischen Daten von der BGE bereits bei der Anwendung der Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen nicht im vollen Umfang verwendet worden sind.

### **1.4 Wesentliche Zielsetzungen Bayerns**

Für Bayern steht die Sicherheit des Endlagers unverändert an erster Stelle. Für das weitere Verfahren der Endlagersuche wird daher gefordert:

- Ein zügiger Ausschluss von Gebieten, die offensichtlich die geforderten geologischen Voraussetzungen nicht erfüllen.
- Die zügige Klärung der grundsätzlichen Geeignetheit von Kristallingesteinsformationen für ein Endlager mit bestmöglicher Sicherheit über einen Zeitraum von 1 Million Jahre. Dies kann nicht erst nach Jahren/Jahrzehnten im Rahmen der Bewertung einzelner Standorte erfolgen.
- Die zügige Klärung, ob ein Endlager welches im Wesentlichen auf technischen und geotechnischen Barrieren beruhen soll (so nur bei zerklüftetem Kristallin), die gleiche Sicherheit über einen Zeitraum von 1 Million Jahre bieten kann, wie ein Endlager bei dem das Wirtsgestein die wesentliche Barriere darstellt (sog. „einschlusswirksamer Gebirgsbereich“).

## 1.5 Ausblick

Im Schritt 2 der Phase 1 steht die BGE vor der Herausforderung, die derzeit 90 Teilgebiete auf ca. ein Dutzend Standortregionen für die übertägige Erkundung einzugrenzen. Hierbei sollten die Ergebnisse der Fachkonferenz in einem transparenten Verfahren berücksichtigt werden.

Darüber hinaus muss die BGE für die Teilgebiete sogenannte repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) erstellen sowie erneut die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien und ggf. planungswissenschaftliche Abwägungskriterien anwenden. Dies wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Die für die übertägige Erkundung vorgesehenen Standortregionen werden von Bundestag und Bundesrat per Gesetz festgelegt. Damit wird die Phase 1 des Auswahlprozesses beendet. Es wird angestrebt den Endlagerstandort bis 2031 gefunden zu haben (§ 1 Abs. 5 StandAG).



### Gebiete zur Methodenentwicklung

Für die weitere Eingrenzung der Teilgebiete im jetzigen Schritt 2 der Phase 1 erstellt die BGE derzeit ein Konzept zum Vorgehen für die weitere Bewertung. Es wurden hierfür vier Teilgebiete als sog. Gebiete zur Methodenentwicklung ausgewählt. Hierbei handelt es sich um zwei Salz-Teilgebiete (Salz in flacher Lagerung sowie ein Salzstock), ein Ton-Teilgebiet sowie ein Kristallin-Teilgebiet. Zwei der ausgewählten Gebiete erstrecken sich auch über Bayern (Opalinuston-Teilgebiet 001 und Kristallin-Teilgebiet 009).

Die Auswahl der Gebiete bedeutet jedoch keinerlei Vorfestlegung für die Standortregionen, sondern könnte sogar eher eine Chance für Bayern, frühzeitig in die weitere Konzeptentwicklung involviert zu sein. Im Frühjahr 2022 will die BGE erste Ergebnisse der Methodenentwicklung vorstellen.

### Nachfolgeformat für die Öffentlichkeitsbeteiligung

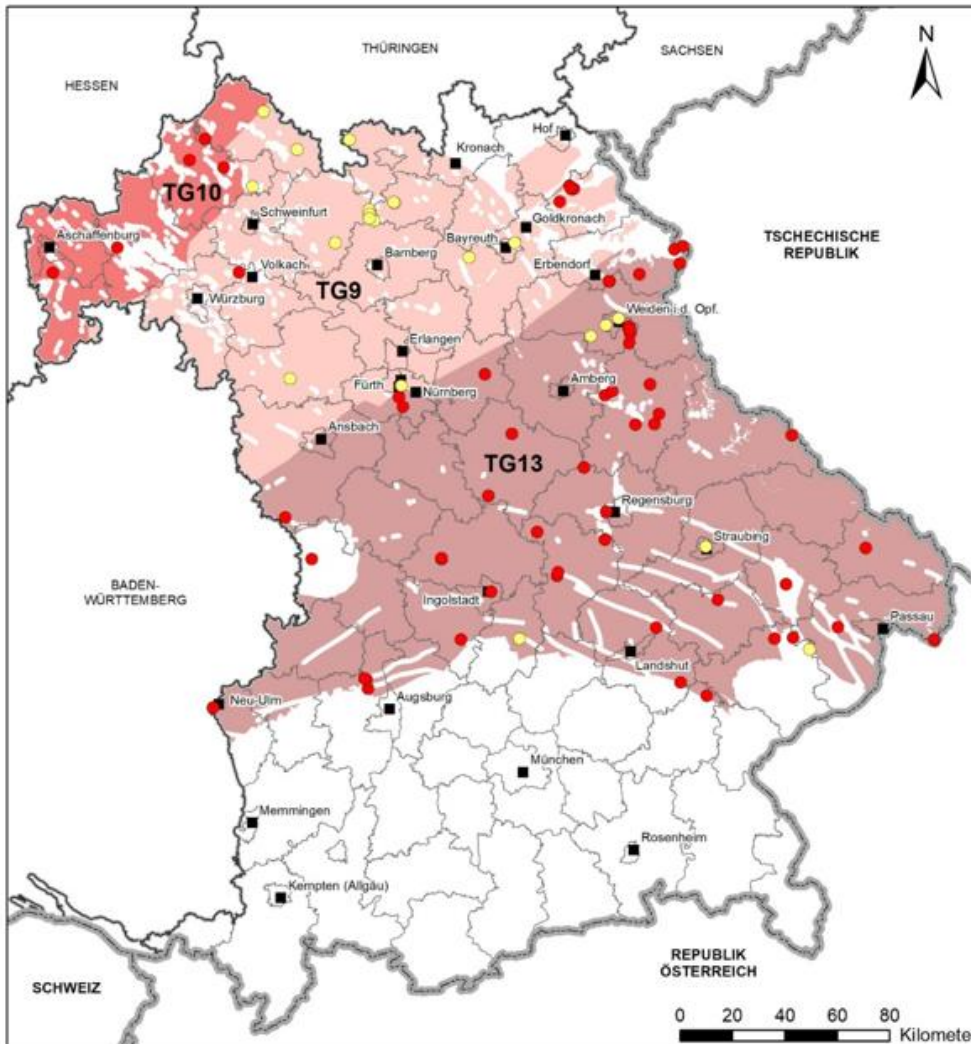
Das StandAG sieht kein weiteres Beteiligungsformat für die Öffentlichkeit nach der Fachkonferenz Teilgebiete bis zur Einberufung von Regionalkonferenzen nach der Ausweisung der Standortregionen am Ende des Schritts 2 der Phase 1 durch die BGE vor. Um diese derzeitige Beteiligungslücke zu schließen, hatte die Fachkonferenz einen Beschluss zu einem Nachfolgeformat gefasst.

Dieses soll ermöglichen, die weitere Arbeit der BGE bis zur Auswahl der Standortregionen transparent begleiten zu können und den Umgang der BGE mit den von der Fachkonferenz aufgestellten Forderungen zu verfolgen. Für die genaue Ausgestaltung des Nachfolgeformats für die Öffentlichkeit erfolgen derzeit Gespräche.

## 1.7 Situation für die Stadt Landshut

Das Stadtgebiet Landshut ist derzeit auch in einem der Teilgebiete aufgeführt.

Die BGE identifiziert das Teilgebiet 13 bezüglich der Verbreitung von kristallinem Wirtsgestein ohne zwischen Gebieten unter Deckgebirge  $\geq 300$  Meter und der Verbreitung an der Geländeoberfläche zu unterscheiden.



## 2. Regionale Koordinierungsstelle Niederbayern für das Verfahren der Endlagersuche

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) hat am 28. September 2020 den „Zwischenbericht Teilgebiete“ veröffentlicht, der Gebiete enthält, die nach einer ersten Auswahlprüfung als geeignete Gebiete für die Errichtung eines Endlagers für hochradioaktive Abfallstoffe in Frage kommen sollen. Das darin ausgewiesene Teilgebiet 013\_00TG\_195\_00IG\_K\_g\_MO („Moldanubikum“) und das Teilgebiet 003\_00TG\_046\_00IG\_T\_f\_tUMj umfassen u.a. große Teile Niederbayerns.

Um den sehr umfangreichen Prozess der Endlagersuche auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte begleiten zu können, soll eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden, die die Belange der niederbayerischen Kommunen vertritt.

Dies soll im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit geschehen.

Die Koordinierungsstelle soll dabei mit einer Leitung (1,0 VZK) und einer Assistenzkraft (0,5 VZK) ausgestattet werden.

Deren Aufgabe soll es sein, das Verfahren im Hinblick auf das im „Zwischenbericht Teilgebiete“

der BGE am 28. September 2020 ausgewiesene Teilgebiet 013\_00TG\_195\_00IG\_K\_g\_MO („Moldanubikum“) und das Teilgebiet 003\_00TG\_046\_00IG\_T\_f\_tUMj kritisch zu beobachten und ggfs. Stellungnahmen und Einwände vorzubereiten und einzubringen. Die Koordinierungsstelle soll die Belange der Landkreise und kreisfreien Städte bündeln die kreisangehörigen Gemeinden sowie die Öffentlichkeit über relevante Entwicklungen im Auswahlprozess informieren. Ebenso soll sie sich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im weiteren Auswahlprozess einbringen.

Organisatorisch soll die Koordinierungsstelle beim Landkreis Freyung-Grafenau angegliedert werden, der auch als Arbeitgeber fungiert und die Vertretung nach außen übernimmt.

Die kreisfreien Städte und Landkreise sollen die Kosten (Personal- und Sachkosten) für die Koordinierungsstelle gemeinsam tragen und zwar im Verhältnis der Zahl ihrer Einwohner mit Stichtag zum 31.12.2020.

Die Kosten sollen jährlich zum Jahresende abgerechnet werden. Zum 01.03. soll eine Abschlagszahlung erfolgen.

Die Koordinierungsstelle soll zunächst bis zum 31.12.2024 betrieben werden. Über eine Weiterführung über den 31.12.2024 hinaus, entscheidet die Beteiligtenversammlung spätestens 6 Monate vor Ablauf.

Entsprechend der beigelegten Berechnung der Kostenbeteiligung entfallen auf die kreisfreie Stadt Landshut – je nach Eingruppierung – zwischen 5.772,82 € € und 6.726,17 € jährlich.

### **3. Resolution zur Entsorgungssicherheit von radioaktiven Abfällen**

Gemäß Beschluss des Plenums vom 29.10.2021 wurde eine Resolution zur Entsorgungssicherheit von radioaktiven Abfällen an die Landes- und Bunderegierung, sowie an die Europäische Kommission gerichtet. Die Antworten des StMUV und der EU-Kommission sind als Anlage beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Umweltsenat empfiehlt dem Plenum den Beitritt zur gemeinsamen Regionalen Koordinierungsstelle Niederbayern für das Verfahren der Endlagersuche sowie dem Abschluss einer Vereinbarung nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 - Bericht der Fachkonferenz „Teilgebiete“
- Anlage 2 - Muster für die Vereinbarung
- Anlage 3 - Muster Stellenbeschreibung
- Anlage 4 - Kostenübersicht
- Anlage 5 - Stellungnahme StMUV
- Anlage 6 - Stellungnahme EU-Kommission